



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Rat der Stadt Schwelm		
Sitzungsort Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße 15, 58332 Schwelm		
Datum 26.02.2015	Beginn 17:00 Uhr	Ende 20:50 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Bock, Sylvia Dr.
Bosselmann, Ralf
Christoforidou, Elissavet
Hortolani, Frauke Dr. anwesend bis 19:35 h (TOP A24)
Kick, Hans-Werner
Mayer, Sascha Dr.
Philipp, Gerd E.
Schier, Klaus Peter
Tempel, Gabriele
Wapenhans, Detlef
Flüshöh, Oliver
Heinemann, Manfred
Kampschulte, Matthias
Lenz, Heinz-Jürgen
Lusebrink, Hans-Otto
Müller, Michael
Rüttershoff, Heinz-Joachim
Rüttershoff, Karen
Thier, Heinz Georg
Zeilert, Hans-Jürgen
Beckmann, Philipp J.
Schwunk, Michael
Stark, Wolfgang
Gießwein, Brigitta
Gießwein, Marcel
Weidenfeld, Uwe
Garn, Elke anwesend ab 17:35 h (TOP A8.1-8.4)

Kranz, Jürgen
Feldmann, Jürgen
Lubitz, Eleonore
Bockelmann, Christian Dr.
Burbulla, Johanna
Huppelsberg, Wulf
Pfeffer, Jörg
Stutzenberger, Olaf

Vorsitzender

Stobbe, Jochen

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Flocke, Markus

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Eibert, Peter
Guthier, Wilfried
Heringhaus, Petra
Klos, Karlheinz
Mollenkott, Marion
Rudolph, Heike
Schweinsberg, Ralf
Striebeck, Thomas
Weidner, Gabriele

Schriftführer/in

Gräfe, Nicole
Schäfer, Pia

Abwesend:

Mitglieder

Kirschner, Thorsten
Lotz, Katharina
Sartor, Christiane

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Ehrung eines Ratsmitgliedes
- 4 Kenntnisnahme / Genehmigung der Niederschriften der Ratssitzungen vom 28.08.2014, 25.09.2014 und 22.01.2015
- 5 Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Bestellung von weiteren beratenden Mitgliedern des JHA 008/2015
- 8 Haushaltsberatungen
- 8.1 Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2015 vom 18.02.2015 045/2015
- 8.2 Fortschreibung 2015 des Haushaltssanierungsplans der Stadt Schwelm 039/2015
- 8.3 Haushaltssatzung, Sanierungsplan mit Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes, sowie Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 028/2015
- 8.4 Haushaltssatzung, Sanierungsplan mit Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes, sowie Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 028/2015/1
- 9 Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei"
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages -
- 10 Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" 261/2014
 1. Abwägung und Beschlussfassung aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Abwägung und Beschlussfassung aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 11 Bebauungsplan Nr. 97 "Südstraße" 265/2014
 1. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
 2. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

12	1. Änderung Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße" 1. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB 2. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	266/2014
13	Bebauungsplan Nr. 98 "Wilhelmshöhe" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	023/2015
14	26. FNP-Änderung (Bereich Blücherstr./August-Bendler-Straße) 1. Ergebnis aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB 2. Ergebnis aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB 3. Beschluss gem. § 10 BauGB	267/2014
15	Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82 "Nördlich Güterbahnhof"	021/2015
16	Aufbauorganisation der Stadt Schwelm	234/2014
17	Antrag der Fraktion Bündnis 09/Die Grünen vom 29.01.15	036/2015
18	Organisationsveränderungen Technische Betriebe Schwelm AöR	040/2015
18.1	Organisationsveränderungen Technische Betriebe Schwelm AöR	040/2015/1
18.2	Organisationsveränderungen Technische Betriebe Schwelm AöR	040/2015/2
19	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in 2015	005/2015
20	Überplanmäßige Aufwendung bei HhSt. 06.01.04.533100 - (Genehmigung einer*) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2, GO NRW	262/2014
21	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt 06.02.03 – Öffentliche Spielplätze	031/2015

22	Konzessionsverträge	
23	Erstellung eines neuen Mietspiegels	256/2014
24	Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung	

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Stobbe begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stobbe stellt fest, dass die Anwesenden ordnungsgemäß geladen wurden und der Rat der Stadt Schwelm beschlussfähig ist.

Bürgermeister Stobbe schlägt vor, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

TOP A21 – 21.3 werden vorgezogen zu TOP A8 – 8.3

Neue Vorlagen:

045/2015 als TOP A8.1

040/2015/1 und 040/2015/2 als TOP A18.1 und 18.2

038/2015 als TOP B2.1

Bürgermeister Stobbe gratuliert Herrn Feldmann, Herrn Zeilert, Herrn Stark, Herrn Flühöh, Frau Christoforidou, Herrn Kirschner, Herrn Rüttershoff nachträglich und Frau Dr. Hortolani zum Geburtstag.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen geändert.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	28
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	5

3 Ehrung eines Ratsmitgliedes

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da Frau Sartor nicht anwesend ist.

4 Kenntnisnahme / Genehmigung der Niederschriften der Ratssitzungen vom 28.08.2014, 25.09.2014 und 22.01.2015

Beschluss:

Die Niederschriften vom 28.08.14, 25.09.14 sowie 22.01.15 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

5 Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung

Es werden keine Fragen der Einwohner/innen an den Rat und die Verwaltung gestellt.

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Stobbe und Herr Schweinsberg legen ihre Nebeneinkünfte aus dem Jahr 2014 dar.

7 Bestellung von weiteren beratenden Mitgliedern des JHA 008/2015

Nach der Aktualisierung der Satzung für das Jugendamt Schwelm sind weitere/neue beratende Mitglieder für den JHA bestellt worden:

*§4, 4.9 – Vertretung des Integrationsrates KAMS (beratend ohne Stimmrecht)
Frau Kayi Schlücker, Vertretung Herr Sime Anic*

*§4, 4.11 – Vertretung des Jugendamtselternbeirates (beratend ohne Stimmrecht)
Herr Bernward Völkel, Frau Maret Adam*

*§4, 4.12 – Vertretung der AG 78 Schwelm als beratendes Mitglied im JHA (beratend ohne Stimmrecht)
Herr Dominik Spanke, Stellvertretung Frau Karin Thöne*

*§4, 4.13 – Vertretung der von den Spitzenverbänden der freien Jugendhilfe, sofern sie kein Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss haben
Frau Christina Schmidt, Stellvertretung Frau Kerstin Kolodziej*

Die vorstehenden Ausführungen werden von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

8 Haushaltsberatungen

Die Tagesordnungspunkte A8 bis A8.4 werden en bloc beraten.

Herr Stutzenberger beantragt, die Redezeit für die Haushaltsreden auf fünf Minuten pro Redner zu begrenzen.

Es werden sodann die Haushaltsreden gehalten wie folgt:

- Herr Flühöh für die CDU-Fraktion
- Herr Kick für die SPD-Fraktion
- Herr Kranz für die SWG/BfS-Fraktion
- Frau Burbulla für die Fraktion Die Bürger
- Herr Schwunk für die FDP-Fraktion
- Herr Gießwein für die Grüne-Fraktion
- Herr Feldmann für die Fraktion Die Linke

Beschluss:

Die Redezeit für die Haushaltsreden wird auf fünf Minuten pro Redner begrenzt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	4
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	31

8.1 Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2015 vom 18.02.2015 045/2015

Beschluss:

1. Die von der Bezirksregierung Arnsberg angeschnittenen Themen „Orga-Konzept“ und „Neubewertung Infrastrukturvermögen“ werden von der Verwaltung auf der Grundlage der gefassten Beschlüsse so konkretisiert, dass die Genehmigungsfähigkeit für die Bezirksregierung Arnsberg gegeben ist. Hinsichtlich der von der Bezirksregierung Arnsberg ebenfalls angesprochenen pauschalen Absenkung der Personalaufwendungen um 250.000 Euro pro Jahr wurde im Finanzausschuss am 05.02.2015 die Absprache getroffen, diese Absenkung im HSP zum Haushalt 2015 nicht aufzunehmen.
2. Zu dem bereits verabschiedeten Haushalt 2015 werden folgende Bewirtschaftungsregeln beschlossen:
 - a) Aus dem personalwirtschaftlichen Abfindungsbudget in Höhe von 400.000 Euro wird ein Betrag in Höhe von 250.000 Euro mit einem Sperrvermerk zugunsten des Hauptausschusses versehen.
 - b) Der aus der Umsetzung der personalwirtschaftlichen Abfindungsbudgets für das Haushaltsjahr 2015 erwartete Einspareffekt wird analog der Regelung in 2a) – von 300.000 Euro auf 150.000 Euro reduziert.
 - c) Der gesperrte Anteil des personalwirtschaftlichen Abfindungsbudgets in Höhe von 250.000 Euro wird je nach Inanspruchnahme dieser Maßnahme durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Schwelm sowie der tatsächlichen Entwicklung der Personalaufwendungen
 - für ungeplante Entwicklungen bei den Personalaufwendungen,
 - über den freigegebenen Betrag von 150.000 Euro hinausgehende Abfindungen,
 - sowie – bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 mit dem Ziel der Verlängerung des Abfindungsangebotes eingesetzt.

Die Verwaltung wird dem Finanzausschuss zur Sitzung am 26.03.2015 ein mit der Personalvertretung der Stadt Schwelm abgestimmtes Konzept zur Umsetzung des personalwirtschaftlichen Abfindungsbudgets vorlegen und ihn im Rahmen des beschlossenen Controllings regelmäßig über die Umsetzung sowie die allgemeine Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets informieren.
3. Im Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2016 bis 2021 wird die Wirkung des personalwirtschaftlichen Abfindungsbudgets für das Jahr 2016 anstatt mit

250.000 Euro mit 150.000 Euro angesetzt. Dieser Effekt wird in den Jahren 2017 bis 2021 um jährlich 30.000 Euro abgeschmolzen. Die sich hierdurch in den einzelnen Haushaltsjahren ergebende Verschlechterung des Jahresergebnisses wird durch eine – der sich bereits jetzt abzeichnenden Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens angepasste – Erhöhung der Einnahmen aus Gewerbesteuer ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	33
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	1

8.2 Fortschreibung 2015 des Haushaltssanierungsplans 039/2015 der Stadt Schwelm

Die als Anlage 1 beigefügte Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 06.02.2015 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Anwesenden nehmen die Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 06.02.2015 zur Kenntnisnahme.

8.3 Haushaltssatzung, Sanierungsplan mit 028/2015 Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes, sowie Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015

Die Vorlage ist erledigt, die Beschlussfassung erfolgt zur Vorlage 028/2015.

8.4 Haushaltssatzung, Sanierungsplan mit 028/2015/1 Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes, sowie Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssanierungsplan 2015 mit Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes wird beschlossen.

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

9 Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages -

Bürgermeister Stobbe nimmt Bezug auf seine Email vom heutigen Tage.

Auf Nachfrage von Herrn Kranz teilt Herr Schweinsberg mit, dass nicht alle im B-Plan enthaltenen Flurstücke Vertragsgegenstand sind.

Herr Flüshöh ist froh über die Ergebnisse hinsichtlich des B-Plans und des städtebaulichen Vertrag und bittet, die Eckpunkte zu veröffentlichen.

Herr Philipp konstatiert, dass es bis zu den jetzt erzielten Ergebnissen ein schwerer Weg war und regt ebenfalls die Veröffentlichung der Eckpunkte an.

Herr Weidenfeld hält den städtebaulichen Vertrag für unschädlich. Es wäre schön, wenn die Planungen entsprechend dem B-Plan umgesetzt werden. Jedoch entsprechen die Zielsetzungen nicht den Festsetzungen im B-Plan.

Herr Schwunk sieht den B-Plan als Chance für die Stadt Schwelm, die FDP-Fraktion habe immer investitionsfreundliches Baurecht gewollt.

Herr Feldmann bezeichnet den städtebaulichen Vertrag als „zahnlosen Tiger“. Die Bürgerschaft sei vielmehr daran interessiert, wie die Fassade des Gebäudes auszieht und weniger an der Nutzung.

Herr Weidenfeld teilt mit, dass die Fassade des Gebäudes aufgrund Denkmalschutz nicht willkürlich gestaltet werden kann und betont, dass großflächiger Einzelhandel allein von der FDP-Fraktion gewollt wurde.

Herr Kranz betont, dass die SWG/BfS-Fraktion sich immer für eine Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss ausgesprochen hat.

Herr Flüshöh geht davon aus, dass der städtebauliche Vertrag eingehalten wird. Ein Vertrag ist etwas anderes als ein B-Plan und wenn durch einen Vertrag ein Wille freiwillig durchgesetzt werden kann, ist dies nicht unschädlich.

Herr Feldmann unterstreicht, dass er nicht davon ausgehe, dass der Vertrag nicht eingehalten werde, er achtet diesen lediglich als überflüssig.

Herr Weidenfeld ist der Auffassung, dass weitergehende Diskussionen im nicht-öffentlichen Teil erfolgen sollten. Weiter ist auch er der Meinung, dass die wesentlichen Punkte des Vertrages veröffentlicht werden sollten.

Herr Gießwein beantragt den Schluss der Rednerliste.

Beschluss:

Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

- 10 **Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" 261/2014****
1. Abwägung und Beschlussfassung aus der
erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.
2 BauGB
2. Abwägung und Beschlussfassung aus der
erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 97 „Südstraße“ der Stadt Schwelm als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke Gemarkung Schwelm, Flur 19, Flurstücke: 882, 888, 1246 und 1247.

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs.7 BauGB).

Anlage 1 - Bebauungsplan, Anlage 2 - Planzeichenerklärung, Anlage 3 - Textl. Festsetzungen und Hinweise, Anlage 4 – Begründung, Anlage 5 Lokale Agenda

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	31
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	0

- 12** **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße" 266/2014**
1. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 3 (2)
BauGB
2. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 (2)
BauGB
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Drosselstraße“ der Stadt Schwelm als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke Gemarkung Schwelm, Flur 19, Flurstücke: 153-155, 162 und 1298-1302.

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Anlage 1 - Bebauungsplan, Anlage 2 - Planzeichenerklärung, Anlage 3 - Textl. Festsetzungen und Hinweise, Anlage 4 – Begründung, Anlage 5 – Anregung einer Anwohnerin, Anlage 6 – Anregung der EN-Kreisverwaltung, Anregung 7 - Lokale Agenda

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	33
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	0

NB: Herr Flühöh

- 13** **Bebauungsplan Nr. 98 "Wilhelmshöhe"** **023/2015**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1)
Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB
2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 (2) BauGB
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (2) BauGB

Frau Gießwein findet es bedauerlich, dass die Frage der Frischluftschneise nicht ausdrücklich behandelt wurde.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Wilhelmshöhe“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
2. Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück der Gemarkung Schwelm, Flur 25, Flurstück 385, 394 tlw., 463 tlw., 835 und Flur 26, Flurstücke 349 tlw. u. 575 tlw.. Der genaue Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7) BauGB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

- 14** **26. FNP-Änderung (Bereich Blücherstr./August-** **267/2014**
Bendler-Straße)
1. Ergebnis aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
2. Ergebnis aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
3. Beschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB) zur 26. FNP-Änderung (Bereich Blücherstr./August-Bendler-Str.) gefasst. Der dazugehörige Erläuterungsbericht sowie die Informationen zu umweltrelevanten Aspekten (Umweltbericht) werden als Entscheidungsbegründung übernommen.

Anlage 1 – Darstellung vor Änderung, Anlage 2 – Darstellung nach Änderung, Anlage 3 – Erläuterungsbericht einschließlich Umweltbericht, Anlage 4 – Schreiben der BezReg, Anlage 5 - Lokale Agenda.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	34
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	0

15 Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82 "Nördlich Güterbahnhof

021/2015

Beschluss:

Die zur Verwaltungsvorlage Nr.021/2015 gehörende Satzung der Stadt Schwelm über die Anordnung einer Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 82 „Nördlich Güterbahnhof“ wird auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein Westfalen, in der zurzeit gültigen Fassung, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	33
	dagegen:	3
	Enthaltungen:	0

16 Aufbauorganisation der Stadt Schwelm

234/2014

Auf Anregung von Herrn Gießwein werden die Tagesordnungspunkte A16 und A17 en bloc beraten.

Herr Gießwein stellt klar, dass mit dem Antrag zur Vorlage zu TOP A17 lediglich erreicht werden soll, dass die Ergebnisse der Orga-Untersuchung umgesetzt werden. Es soll keinesfalls die Verwaltungsführung bevormundet werden.

Herr Flüshöh kritisiert ausdrücklich, dass die Inhalte der Orga-Untersuchung nicht umgesetzt werden. Wenn durch eine Orga-Untersuchung eindeutig festgestellt wird,

dass das Handeln der Verwaltungsführung ineffizient ist, ist das Handeln der Verwaltungsführung als rechtswidrig zu bezeichnen.
Er regt an, die weitere Diskussion in den nächsten Ältestenrat zu vertagen.

Herr Philipp führt aus, dass eine Haftungsgemeinschaft aus Bürgermeister, Verwaltung und Rat im Hinblick auf wirtschaftliches Handeln besteht und unwirtschaftliches Handeln belegt werden müsse.

Bürgermeister Stobbe teilt mit, er habe die Ergebnisse ihm Ältestenrat so gedeutet, dass der formulierte Beschlussvorschlag mitgetragen werde. Er führt aus, dass das Gutachten mehrere mögliche Varianten aufweist, wobei die Variante 2 im Hinblick auf die bestehende Organisation unvorteilhaft ist. Weiter gehe es bei der Vorlage 234/2014 nicht um Fachbereichsaufösungen, sondern um die Aufgabenverteilung im Geschäftsbereich II. Bürgermeister Stobbe konstatiert Informationsmangel und regt hinsichtlich der Vorlage 036/2015 weitere Beratungen an.

Herr Flüshöh teilt die Anregung von Bürgermeister Stobbe.

Herr Gießwein begründet den Antrag vom 29.01.15 und wäre mit einer letztmaligen Vertagung der Entscheidung in den nächsten Sitzungszyklus einverstanden.

Herr Feldmann begrüßt die inhaltliche Diskussion und stellt nochmals klar, dass das Gutachten lediglich Empfehlungen und keine Muss-Vorschriften enthält.

Herr Flüshöh beantragt Vertagung der Vorlage 036/2015 in die nächste Hauptausschusssitzung.

Beschluss:

Die Beratung der Vorlage 036/2015 wird vertagt in die nächste Hauptausschusssitzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

Sodann wird über die Vorlage 234/2014 abgestimmt.

Beschluss:

Gemäß § 73 Abs.1 GO beschließt der Rat, den Geschäftskreis des 1. Beigeordneten entsprechend der in Anlage 2 dargestellten Aufgabenverteilung ab dem 01.04.2015 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	31
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	5

17 Antrag der Fraktion Bündnis 09/Die Grünen vom 29.01.15

036/2015

s. TOP A16

18 Organisationsveränderungen Technische Betriebe 040/2015
Schwelm AöR

Die Tagesordnungspunkte A18 bis A18.2 werden en bloc beraten.

Herr Schwunk beantragt, die Beratung der Tagesordnungspunkte A18 bis A18.2 in den Verwaltungsrat TBS im Juni 2015 zu vertagen.

Beschluss:

Die Beratung der Tagesordnungspunkte A18 bis 18.2 wird vertagt in den Verwaltungsrat TBS im Juni 2015.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

18.1 Organisationsveränderungen Technische Betriebe 040/2015/1
Schwelm AöR

S. Ausführungen zu TOP A18.

18.2 Organisationsveränderungen Technische Betriebe 040/2015/2
Schwelm AöR

S. Ausführungen zu TOP A18.

19 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe 005/2015
von verkaufsoffenen Sonntagen in 2015

Bürgermeister Stobbe weist darauf hin, dass seitens der GSWS beantragt wurde, nicht den 04.10.2015, sondern den 18.10.2015 als verkaufsoffenen Sonntag festzulegen.

Herr Kranz spricht sich für den Antrag aus, da dieser den innerstädtischen Einzelhandel attraktiv mache und im Übrigen in der Vergangenheit immer gut angenommen wurde.

Nach Auffassung von der Fraktion Die Linke gehen verkaufsoffene Sonntagen lediglich zulasten der Beschäftigten im Einzelhandel.

Herr Weidenfeld begrüßt die verkaufsoffenen Sonntage.

Frau Gießwein erläutert kurz, warum sie entgegen ihrer früheren Auffassung nunmehr für verkaufsoffenen Sonntage ist.

Dr. Bockelmann beantragt, den Schluss der Aussprache. Er wird hierbei von Frau Burbulla unterstützt.

Beschluss:

Die Aussprache ist beendet.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	34
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

NB: Herr Rüttershoff

Sodann wird über die Vorlage 005/2015 abgestimmt.

Beschluss:

Die beiliegende „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen“ wird mit der Maßgabe beschlossen, dass nicht der 04.10.2015, sondern der 18.10.2015 verkaufsoffen sein soll.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	28
	dagegen:	6
	Enthaltungen:	1

NB: Herr Rüttershoff

- 20 Überplanmäßige Aufwendung bei HhSt. 262/2014**
06.01.04.533100 - (Genehmigung einer*)
Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz
2, GO NRW

Beschluss:

Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 02.12.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von weiteren 3.695,- € bei der Haushaltsstelle 06.01.04.533100 –Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen-.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

- 21 Bewilligung von überplanmäßigen 031/2015**
Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt 06.02.03 –
Öffentliche Spielplätze

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 06.02.03.521602 - „An TBS für Instandhaltung Infrastrukturvermögen“ werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 26.837,01 EUR bewilligt.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in Höhe von 26.837,01 € bei der Haushaltsstelle 01.01.12.524210 „An TBS für Winterdienst“ sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

22 Konzessionsverträge

Herr Schweinsberg regt an, die Beratung der Angelegenheit in den nächsten Hauptausschuss zu vertagen und erläutern auf Nachfragen von Herrn Zeilert kurz den Hintergrund.

Herr Gießwein stellt den vorgeschlagenen Vertagungsantrag.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung vertagt in den nächsten Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

23 Erstellung eines neuen Mietspiegels

256/2014

Herr Schweinsberg nimmt Bezug auf seine Ausführungen im Hauptausschuss vom 19.02.15 und zieht die Vorlage zurück.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

24 Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung

Auf Nachfrage von Herrn Feldmann teilt Herr Schweinsberg mit, dass der zum Thema Konnexität am 27.11.14 gestellte Antrag seitens der Fraktionen noch breiter gefasst werden soll. Sobald ein entsprechend ausformulierter Antrag vorliegt, werde dieser beraten werden.

Bürgermeister Stobbe teilt auf Nachfrage von Herrn Flühöh mit, dass hinsichtlich der Einfahrt von Fernbussen in den neuen ZOB bislang keinerlei Kontakt mit der Stadt aufgenommen wurde.

Die Absperrmaßnahmen im Wald haben nichts mit der Mountainbikestrecke zu tun, vielmehr mit sog. Durchforstungsarbeiten. Bezüglich der Mountainbikestrecke wurde mit den Erbauern der alten Strecke nunmehr gesprochen. Die Angelegenheit wird für den nächsten Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung derzeit aufbereitet.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Flühöh berichtet Herr Guthier, dass der Kreis sich mit der Prüfung einer ggf. unzuträglichen Lichteinwirkung auf die Nachbarschaft ausgehend von dem DHL-Betrieb befasst.

Frau Lubitz teilt mit, dass sie die Gedenkfeier zum Gedenken an die Opfer des Holocaust als recht kurz empfunden hat. Weiter bittet sie um Mitteilung, ob für den 08.05.15 (70 Jahre Ende des Faschismus) Feierlichkeiten geplant sind, sollte dies nicht der Fall sein, würde die Fraktion Die Linke entsprechendes beantragen.

Bürgermeister Stobbe weist darauf hin, dass die Gedenkfeier zum Gedenken an die Opfer des Holocaust seit Jahren ein Zeitfenster von 30 Minuten umfasst. Der Hinweis bezüglich des 08.05.15 wird gern aufgenommen und geprüft.

Unter Bezugnahme auf die von der Verwaltung heute übersandte Email bittet Herr Schwunk um Mitteilung zum weiteren Verfahren „Kunstrasenprojekt“. Herr Philipp führt aus, dass der Brief des VfB ein Alleingang war. Bürgermeister Stobbe berichtet, dass man den Brief vom VfB über Umwege erhalten habe. Derzeit werden zwei Aufstellungsbeschlüsse (bestehender B-Plan Martfeld und Linderhausen) vorbereitet, diese Formalitäten werden im nächsten Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt, inhaltlich können derzeit noch keine Angabe gemacht werden.

Die Sitzung wird von 19:35 h bis 19:43 h unterbrochen.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 19 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Unterschrift zur Sitzungsniederschrift, ausgenommen zu TOP B 7 und 8:

Schwelm, den 05.03.2015	Schriftführerin gez. Gräfe	Der Bürgermeister gez. Stobbe
-------------------------	----------------------------------	-------------------------------------

Unterschrift zur Sitzungsniederschrift zu TOP B 7 und 8:

Schwelm, den 05.03.2015	Schriftführerin gez. Heringhaus	Der Bürgermeister gez. Stobbe
-------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------